

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:  
**Hotline** • +423 239 03 00 • spl@pfsvaduz.li

## Pensionierung

Pensionierung per		Arbeitgeber	
Name		Vorname	
Strasse			
PLZ/Ort/Land			
Geburtsdatum		Liechtensteinische AHV-Nr.	
E-Mail		Telefon	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verwitwet
Arbeitsfähigkeit	Sind Sie voll arbeitsfähig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Invalidität	Haben Sie einen IV-Antrag gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Altersrente oder Alterskapital

Die Kapitalzahlung muss mindestens zwei Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der Pensionskasse angemeldet werden und ist ab diesem Zeitpunkt unwiderruflich. Im Umfang einer Invalidität oder einer absehbaren Invalidität ist ein Kapitalbezug nicht möglich (Ziff. 30.2 Vorsorgereglement).

Bitte beachten Sie, dass es für Renten einen Mindestbetrag pro Jahr gibt (10% der Mindestaltersrente der AHV). Wird dieser unterschritten, richtet die Pensionskasse anstelle einer Rente eine einmalige Kapitalabfindung aus.

### Kapitalzahlung

- ganzes Kapital (100%)
- Teilkapital CHF \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_%

Mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals sind sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Ehegatten-/Lebenspartnerrenten, Todesfallleistungen) fällig. Bei einem Teilkapitalbezug werden diese Leistungen entsprechend gekürzt.

### Notwendige Dokumente

- Zivilstandnachweis/Familienregisterauszug der versicherten Person  
(Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung max. drei Monate alt sein)
- Zivilstandnachweis der begünstigten Person, z.B. Wohnsitzbestätigung für Inländer oder Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passantes für Ausländer  
(Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung max. drei Monate alt sein)
- Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten resp. der begünstigten Person

### Altersrente

- ganze Rente (100%)
- Teilrente pro Jahr CHF \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_%

## Kinderrenten

Anspruch auf eine Kinderrente besteht für Kinder von Altersrentenbezügern (ab ordentlichem Rentenalter)

- a) bis zur Vollendung des 18. Altersjahres
- b) nach Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet

Name, Vorname, Geburtsdatum und liechtensteinische AHV-Nummer der anspruchsberechtigten Kinder:

---

---

---

---

## Notwendige Dokumente

- Aktueller Familienregisterauszug mit Geburtsdatum aller anspruchsberechtigten Kinder
- Aktuelle Ausbildungsbestätigung für alle Kinder ab 18 (nicht älter als 30 Tage)

## Zahlungsadresse

Bankname und genaue Adresse

IBAN/SWIFT

## Unterschriften / Bestätigung

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

## NUR BEI KAPITALZAHLUNG/TEILKAPITALZAHLUNG NOTWENDIG:

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten sind; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Ehegatten-/Lebenspartnerrenten, Todesfallleistungen) fällig. Bei einem Teilkapitalbezug werden diese Leistungen entsprechend gekürzt.

Ort/Datum

**Amtlich beglaubigte Unterschrift** des Ehegatten/  
des eingetragenen oder begünstigten Partners

(► Die Beglaubigung muss auf diesem Formular erfolgen)